

Hermann Jörling  
Hamern 6  
48727 Billerbeck

Billerbeck, den 14. Dezember 2008



Stadt Billerbeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Markt 1  
48727 Billerbeck

#### **Offenlegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit geben wir, die Grundstückseigentümer des geplanten „Industriegebiets Hamern“, folgende Stellungnahme zum oben angeführten Bebauungsplan ab.

Wir sind, wie schon in früheren Gesprächen und Briefen dargelegt, nicht bereit unsere Grundstücke zu verkaufen oder zu veräußern.

Folgende Beweggründe sind für unsere Haltung ausschlaggebend:

1. erhebliche Wertminderung unserer Immobilien
2. nicht hinzunehmende Emissionen
3. Minderung unserer Wohnqualität
4. erhebliche wirtschaftliche Nachteile

Zum Verfahren für die Auswahl der 3 Alternativen möchten wir folgendes anmerken:  
Die Begründungen, die zur Wahl der Variante 1, statt der Variante 2, führen, sind für uns nicht nachvollziehbar.

a) Verkehrliche Anbindung der Variante 2

Es ist zwar richtig, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW in seiner Stellungnahme, die in der Sitzungsvorlage vom 14.11.2006 dargestellt wurde, eine Erschließung über die Josef-Suwelack Straße favorisiert.

Aus dieser Stellungnahme ist jedoch keine Ablehnung einer zusätzlichen Anbindung von der Osterwicker Straße zu entnehmen.

Vor allem durch den neuen Radweg auf der nördlichen Seite und der damit verbundenen Veränderung der Geschwindigkeitsbegrenzung sind die Argumente gegen eine zusätzliche Anbindung nicht mehr zutreffend.

- b) In der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 19.08.2008 wird seitens der Stadtverwaltung auf die Flächengröße der Variante 2 eingegangen. Laut Frau Besecke sei die Fläche nicht besonders groß und laut Herrn Mollenhauer stünde der Aufwand für die Bebauung in einem deutlich schlechteren Verhältnis zu der kleinen Fläche.  
Hiermit wird den Entscheidungsträgern suggeriert, dass die Fläche der Variante 2 erheblich kleiner als die der Variante 1 ist.  
Die Fläche der Variante 2 beträgt tatsächlich jedoch 10,3 ha ( $A_{EO}$ ) bzw. 6,7 ha ( $A_{red}$ ) und die der Variante 1 beträgt 8,33 ha ( $A_{EO}$ ) bzw. 5,41 ha ( $A_{red}$ ).
- c) In der Sitzungsvorlage vom 14.11.2006 wird auf Seite 11 ausgeführt, dass die Erschließungskosten der Variante 2 Mehrkosten in Höhe von 450.000 € gegenüber der Variante 1 verursachen.  
Auch hier wird allen Ausschuss- und Ratsmitgliedern suggeriert, bei Favorisierung der Variante 1 werden erhebliche Finanzmittel eingespart.  
Richtig ist jedoch folgendes:  
Setzt man die Flächengrößen mit den Erschließungskosten ins Verhältnis, so ergeben sich für die Variante 2 nur noch sehr geringe Mehrkosten von ca. 0,70 €/m<sup>2</sup> (15,84 €/m<sup>2</sup> zu 15,13 €/m<sup>2</sup>).

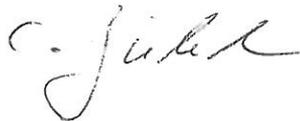
Wir, die Unterzeichner, legen hiermit Widerspruch gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Hamern“ entsprechend der Offenlegung vom 17.11.2008 ein.

Mit freundlichen Grüßen

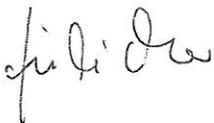
  
Familie Hermann Jörling

  
Martin und Paul Vier

Familie Christian Jülicher



Familie Günther Jülicher



Familie Josef Berghaus



Familie Wulle Fehlker



Familie Michael Ahlers

